

## Merkmale diözesane Ehrungen

Unsere Kirche lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Dies verdient Dank und Anerkennung. Der Erzbischof verleiht für außerordentliches Engagement verschiedene Ehrenzeichen:

1. die Ehrenurkunde mit Ehrennadel
2. die Münstermedaille
3. die Konradsplakette

Folgende Personen können die Verleihung bischöflicher Ehrenzeichen beantragen:

- Pfarrer
- Leitungen kirchlicher Einrichtungen
- Leitungen kirchlicher Verbände
- Mitglieder der Leitungskonferenz der Erzbischöflichen Kurie

Ehrungsanträge müssen enthalten:

1. Name und Dienststelle des Antragstellers, vollständige Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
2. Name, Alter, Anschrift der zu würdigenden Person
3. Darstellung der dem Antrag zugrundeliegenden Verdienste der zu würdigenden Person
4. falls der Antrag nicht von dem zuständigen Pfarrer der Pfarrei gestellt wird, der die zu ehrende Person angehört: befürwortende Würdigung durch den zuständigen Pfarrer

Die Anträge werden vom Erzbischöflichen Ordinariat (Hauptabteilung 1 - Pastoral) bearbeitet. Diese gibt zu jedem Antrag ein Votum ab. Ein Votum für die Münstermedaille sowie die Konradsplakette wird zunächst in der Kurienkonferenz beraten und im Anschluss daran dem Erzbischof zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verleihung bischöflicher Ehrungen soll nicht in Verbindung mit persönlichen und beruflichen Anlässen (Geburtstage, Jubiläen) erfolgen.

Bereits vollzogene oder geplante Ehrungen von kirchlichen Verbänden oder Einrichtungen schließen eine gleichzeitige bischöfliche Ehrung aus, die aus demselben Grund vorgenommen werden soll.

Die Diözesane Ehrungsordnung finden Sie [hier](#)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Katharina Denger  
Leitung Referat Ehrenamt und Engagementförderung  
[katharina.denger@ordinariat-freiburg.de](mailto:katharina.denger@ordinariat-freiburg.de)  
Tel. 0761 2188861